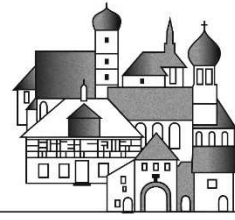




Amts- und Mitteilungsblatt Markt Dürrwangen



Nr. 03/2022

Datum: 18. März 2022

Gemeindliche Bekanntmachungen

Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Aufgrund der sehr ernsten Lage in der Ukraine, die viele Menschen aus ihrem Land fliehen lässt, möchten auch wir einen Aufruf starten. Wer über leeren Wohnraum verfügt und diesen für geflüchtete Personen bereitstellen möchte, kann sich gerne im Rathaus unter 09856/9720-0 melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Helferkreis für ukrainische Flüchtlinge

Für die Betreuung der ankommenden Flüchtlinge möchten wir einen Helferkreis ins Leben rufen. Wir können uns vorstellen, dass Fahrten zur Besorgung von Lebensmittel/Artikel des tägl. Bedarfs, Mithilfe bei der Eingewöhnung, Übersetzungen, Arztbesuche oder allgemeine Hilfe benötigt wird. Freiwillige können sich gerne im Rathaus unter 09856/9720-0 melden.

Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen – Dürrwangen hilft den Menschen in der Ukraine

Gemeinsam mit der **Caritas der Diözese Lublin (Polen)**, der Heimatdiözese von Herrn Pfarrer Matejczuk, unterstützen wir die notleidenden Menschen in der Ukraine



Caritas
Archidiecezji
Lubelskiej
KRS 0000204819

Wir erbitten Geldspenden!
Die Geldspenden können auf das Konto der Katholischen Kirchenstiftung Feuchtwangen St. Ulrich

und Afra überwiesen werden. Bei Angabe einer Adresse kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

IBAN: DE64 7655 0000 0000 0718 94

mit Verwendungszweck: **Hilfe für die Ukraine**

Das Geld wird direkt an die Caritas in Lublin weitergeleitet. Das polnische Lublin ist nur ca. 100 km von der ukrainischen Grenze entfernt. Dort wird die Verwendung koordiniert und kommt damit direkt den Menschen in der Ukraine zu Gute.



Der **Markt Dürrwangen** unterstützt ausdrücklich diese Spendenaktion!

Vielen herzlichen Dank im Voraus für Ihren Beitrag.
Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

Möbel und Wohnungsausstattung gesucht

Die Marktgemeinde wird ein Haus zum Bewohnen durch Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Damit dort Personen einziehen können, werden noch Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Betten, Bettwäsche, Bettdecken, Kissen, Kücheneinrichtung, Badeinrichtung, Handtücher usw. gesucht. Wer gerne etwas spenden möchte, kann sich im Rathaus unter 09856/9720-0 melden. Wir versuchen dann die Spenden zu koordinieren.

Aufbau eines Netzwerkes für Gewerbetreibende

Um alle Gewerbetreibenden jederzeit schnell mit Informationen zu versorgen, wollen wir ein Informationsnetzwerk ins Leben rufen. Bei Interesse können Sie Ihre E-Mailadresse im Rathaus angeben. Senden Sie dazu eine kurze E-Mail mit dem Betreff „Netzwerk“ an: alexandra.breit@duerrwangen.de. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig. Bei Fragen dazu dürfen Sie sich gerne bei 1. Bgm. Jürgen Konsolke melden.



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, den meisten von uns geht es ja den Umständen entsprechend gut und es wird schon nichts Einschneidendes passieren,

aber was ist, wenn doch?! Haben wir uns mit den Eventualitäten im Ernstfall auseinandergesetzt? Haben wir Vorsorge getroffen, damit uns geholfen werden kann?

Der Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl hat mit Unterstützung der Seniorenbeiräte von Feuchtwangen und Schopfloch einen nützlichen „Vorsorge-Wegweiser“ entwickelt, den wir auch nutzen dürfen. In diese Broschüre kann man für eventuell Helfende alle notwendigen persönlichen Daten eintragen (z.B. auch Behinderungen, Medikamente, Hausarzt...). Auch für Informationen über eine eventuelle Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Organspende, Versicherungen, Erbschaftsregelungen, Bestattungswünsche ist genügend Platz. An einem leicht auffindbaren Platz abgelegt, können diese Informationen im Notfall eine große Hilfe sein. Die Broschüre soll eine Informationshilfe und Anregung sein. Sie ersetzt nicht das von Fachkräften begleitete Verfassen von Vollmachten, Verfügungen und Verträgen.

Gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro ist der „Vorsorge-Wegweiser“ in der Dürrwanger Gemeindeverwaltung erhältlich.

Sollte mancher von Euch das Falblatt aus dem letzten Amtsblatt noch nicht ausgefüllt zurückgegeben haben, bis 20. März gibt es eine Fristverlängerung! Eure Mitgestaltung ist für uns alle wichtig! Alle, die bis jetzt mitgemacht haben, vielen Dank fürs Ausfüllen!

Freundliche Grüße und bleibt gesund!
Euer Seniorenbeauftragter Volker Schmidt

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann

schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.
Dürrwangen, 10.03.2022

Ausführen von Hunden durch Kinder

Anfang März bekamen wir den Hinweis, dass ein Kind mit einem Hund zwischen Hirschbach und Dürrwangen spazieren ging, wobei wohl eher der Hund mit dem Kind unterwegs war. Das Kind hatte den Hund nicht wirklich unter Kontrolle und wirkte zudem beunruhigt.

Aus diesem Grund möchten wir an Hundehalter appellieren, die ihre Kinder mit dem Gassi-Gehen des Hundes betrauen, auch sicherzustellen, dass das Kind mit dem Hund zurechtkommt. Gerade beim Zusammentreffen mit Menschen und anderen Hunden muss der „Gassi-Gänger“ den geführten Hund stets unter Kontrolle haben, ansonsten muss ein Erwachsener das übernehmen.

Sitzungstermin des Marktgemeinderats

Die nächsten Sitzungen des Marktgemeinderats finden voraussichtlich am: Freitag 08.04.22 und Freitag 06.05.2022 jeweils um 18:30 Uhr in der Alten Turnhalle statt.

Zuschauer sind herzlich willkommen. Bitte 3G-Regelung beachten.

Beiträge für das Amtsblatt

Beiträge für das Amtsblatt können Sie per Mail, an: alexandra.breit@duerrwangen.de senden.

Zusendung des Amtsblattes per E-Mail

Das monatliche Amtsblatt können Sie sich von uns per E-Mail zusenden lassen. Dazu schicken Sie einfach eine E-Mail an Frau Breit (alexandra.breit@duerrwangen.de) mit dem Betreff „Amtsblatt zusenden“. Das gedruckte Amtsblatt erhalten Sie weiterhin.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat am Dienstag und Mittwoch von 07:30 – 12:00 Uhr und am Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Für einen Besuch muss kein Termin vereinbart werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie bei Bedarf einen Termin vereinbaren (09856/9720-0).

Fundsachen

Schwarzes Wollstirnband gefunden Ecke Klosterweg/Hauptstr.

Neue Öffnungszeiten Wertstoffhof Dürrwangen

Seit Januar ist die Samstagsöffnung von 09:00-11:00 Uhr auf **10:00 – 12:00 Uhr** verlegt worden. Die Termine können Sie der Tabelle am Ende des Amtsblattes entnehmen.

Bürgerservice-Portal Dürrwangen

Sie finden das Bürgerservice-Portal auf unserer Homepage <https://www.duerrwangen.de/rathaus-service/buergerservice-portal>. Folgende Anliegen können nun online beantragt werden. Somit bleibt der Gang zum Rathaus erspart.

Meldewesen

- Abmeldung ins Ausland
- Ausweis Statusabfrage
- Briefwahl-Antrag
- Meldebescheinigung
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb des Marktes
- Voranzeige einer Anmeldung
- Wohnungsgeberzustimmung

Standesamt

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde

Kasse

- Wasserzählerablesung
- eSEPA-Mandat
- Hund anmelden
- Hund abmelden

Ordnungsamt

- Erlaubnis zur Veranstaltung v. Festen u. anderen öffentlichen Vergnügungen
- Erlaubnis zur Plakatierung
- Sondernutzung von Straßen

Weitere Services wie z.B. Anmeldung eines Gewerbes, Führungszeugnis und mehr ist verlinkt.

Impressum

Herausgeber: Markt Dürrwangen, 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0

Redaktion und Text: Alexandra Breit, Tel. 9720-15, alexandra.breit@duerrwangen.de

Auflage: 1100 Exemplare

Druck: Druckerei Andreas Kögler e.K., 91550 Dinkelsbühl, Gleiwitzer Str. 11, Tel. 09851/55559-0.

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Im Rathaus liegen auch Exemplare zum Mitnehmen bereit.

Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Beiträge sowie für redaktionelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Falls Sie kein Amts- und Mitteilungsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte unter: 09856/9720-15.



Konsolke, 1. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Bayerisches Landesamt für Steuern **Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern - Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und

Forstwirtschaft in Bayern? – Dann auf-gepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre **Grundsteuererklärung** können Sie in der Zeit

**vom 1. Juli 2022
bis spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.els-ter.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen. **Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?** Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022

einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zen-sus.

Kreistag Rekord-Haushalt beschlossen

Erneut auf Rekordkurs: In seiner Sitzung vom 25.02.2022 in Rothenburg ob der Tauber hat der Kreistag den Haushalt 2022 auf den Weg gebracht. Das Volumen ist mit rund 246,3 Millionen Euro so hoch wie nie zuvor.

„Verlässlich und sozial“: Unter diese Überschrift stellte Landrat Dr. Jürgen Ludwig seine Haushaltsrede. Der Etat sei verlässlich, weil er wichtige Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz und freiwillige Leistungen wie die Förderung von Kultur und ehrenamtlichem Engagement weiterführe. Und er sei sozial, weil er ebenso einen Schwerpunkt lege auf die Unterstützung von Kindern, Familien und Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Im Jahr des Jubiläums – der Landkreis Ansbach wurde vor 50 Jahren gebildet – dankte Landrat Dr. Jürgen Ludwig den Städten und Gemeinden. „Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen zu stemmen. Dabei ist es wichtig, Themen für die Zukunft anzustoßen und zusammen weiterzuentwickeln.“

Kostenlose Seminare zu Nachbarschaftshilfe und Quartierswohnen

Die Seniorenakademie Bayern unterstützt mit einem vielfältigen Seminarangebot an wechselnden Orten in Bayern das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren und gibt Impulse für neue Projekte und Tätigkeitsfelder.

In Zusammenarbeit mit der Seniorenakademie Bayern bietet die Fachstelle für Seniorenhilfeplanung am Landratsamt Ansbach im Jahr 2022 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zwei kostenlose Tagesseminare im Landratsamt an:

1. Gründung einer Nachbarschaftshilfe

Wer fährt mich zum Arzt? – Kein Problem, ruf mal die Nachbarschaftshilfe an.

Wie aus Wunsch Wirklichkeit werden könnte.

Datum: Freitag, 3. Juni 2022

Zeit: 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Eine Anmeldung für dieses Seminar ist bis zum **25. Mai 2022** beim Landratsamt Ansbach per E-Mail an bes.soziales@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981 468-5200 möglich.

2. Einführung ins Quartierswohnen

Lust auf die Mitgestaltung des eigenen Wohn- und Lebensumfelds? Wie geht das? Und wer kann mitmachen?

Datum: Freitag, 21. Oktober 2022

Zeit: 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Eine Anmeldung für dieses Seminar ist bis zum **13. Oktober 2022** beim Landratsamt Ansbach per E-Mail an bes.soziales@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981 468-5200 für dieses Seminar an.

Die Teilnahme an den beiden Tagesseminaren ist kostenlos. Für Verpflegung ist jeweils gesorgt. Bei Fragen zu den Veranstaltungen steht im Landratsamt Ansbach Frau Genthner, Telefon: 0981 468-5200, zur Verfügung.

Landkreis Ansbach will Fairtrade-Landkreis werden

Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Das Engagement der vielen Menschen zeigt, dass eine Veränderung möglich ist, sowie jede und jeder etwas bewirken kann.



FAIRTRADE
DEUTSCHLAND

Wenn Sie als Einzelhändler oder Gastronom bereits einige fair gehandelte Produkte in ihrem Sortiment anbieten, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen. Das hierzu notwendige Formular finden Sie unter: www.fairtrade-landkreis-ansbach.de. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe! Für weitere Fragen und Informationen können Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung des Landkreises Ansbach wenden. Diese erreichen Sie unter 0981/468-1030 telefonisch oder per mail unter wifoe@landratsamt-ansbach.de

Das BiZ informiert: „Berufe in Uniform – Die Bayerische Polizei stellt sich vor“

Infoveranstaltung am 22.03.2022 via Skype

Die Bayerische Polizei ist mit ihren rund 41.400 Beschäftigten einer der größten Polizeiverbände in der Bundesrepublik. Der Polizeiberuf ist sehr vielfältig und bietet viele verschiedene Tätigkeitsfelder mit attraktiven Karrierechancen. Auch die Ausbildung bei der Polizei in Bayern ist abwechslungsreich und alles andere als alltäglich - so wie der Polizeiberuf

selbst. Frau Strauß, Polizeioberkommissarin und Einstellungsberaterin der Bayerischen Polizei informiert Sie in unserem Skype-Vortrag über die Ausbildung im Mittleren- und Gehobenen Dienst bei der Bayerischen Polizei. Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrer*innen sind zur digitalen Informationsveranstaltung herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch interessierte Erwachsene daran teilnehmen. Wir informieren am Dienstag, den 22.03.2022 ab 15:30 Uhr. Anschließend haben Sie noch genügend Zeit Fragen an Frau Strauß zu stellen. Für die Teilnahme ist lediglich eine Anmeldung bis 16.03.2022 unter Weisenburg.BIZ@arbeitsagentur.de nötig. Im Anschluss erhalten Sie den Link zum Skype-Vortrag.

Schulnachrichten

Weiterbildung am Campus Feuchtwangen

Für Mitarbeitende von kleinen und mittleren Unternehmen - Der Campus Feuchtwangen ist eine Außenstelle der Hochschule Ansbach mit den Schwerpunkten nachhaltiges Bauwesen und Energie- und Gebäudetechnik. Die Ausbildung von Studierenden erfolgt im Bachelorstudiengang Nachhaltige Ingenieurwissenschaften und im Masterstudiengang Smart Energy Systems. Die Bayerische Drohnenakademie der Hochschule Ansbach ergänzt das Angebot vor Ort um den medialen und technischen Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge.



Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Bayern (ESF, REACT-EU) wird nun das Angebot um die zwei attraktiven Weiterbildungen Energieberater*in 2.0 und Energie-System-Architekt*in ergänzt. Zielgruppe für beide Kurse sind gleichermaßen Energieberater, Architekten und Bauleiter aber auch Elektriker, Installateure und Heizungsbauer.

Die *kostenfreien* Kurse richten sich insbesondere an Mitarbeitende von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Firmensitz in Bayern. Der Umfang beläuft sich auf jeweils 40 Unterrichtseinheiten á 45min und wird in Abstimmung mit den Teilnehmern möglichst in Präsenz am Campus Feuchtwangen oder auch in hybrider oder rein digitaler Form durchgeführt.

Unter www.hs-ansbach.de/esf sind **weitere Informationen** sowie die Anmeldeunterlagen zu finden. Die Anmeldung erfolgt nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip.

„Mikrozensus 2022“

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensus-gesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschafts-statistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme aus-gewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktenge-stützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit dar-

über, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Aus dem Gemeindebereich

Starkbierfest der Blaskapelle Dürrwangen

26.03.2022 um 19:30 Uhr
In der „Alten Turnhalle“

Voranmeldung erwünscht unter 0170 1183727 und 0172 241 8807

Termine und Sonstiges



Vorankündigung Seniorennetzwerk Club 55plus Busreise an den Gardasee vom 29. April bis 4. Mai 2022

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Reisefreunde, die Reisen in 2020 und 2021 fanden, den Unwägbarkeiten von Corona geschuldet, leider nicht statt. Die meisten Mitmenschen haben erkannt, wenn jeder seinen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie erbringt, dann ist auch ein gewisses Maß an Normalität im täglichen Leben möglich. Das Seniorennetzwerk Club 55plus bietet, unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Auflagen, **vom 29. April bis 4. Mai 2022 folgende Busreise an den Gardasee an.**

- Fahrt mit modernem Reisebus der Fa. Friedel, Arberg
(Picknick auf Hin- und Rückfahrt)
- Fünf Tage Hotelaufenthalt (Villa Luisa Resort, Salo, 4-Sterne)
ÜF/HP – ohne Getränke
- Besichtigungen mit Reiseführer von Bergamo (mit Zahnrabahn), Mantua und Borghetto sul Mincio

- Fahrten und Besichtigung nach Sirmione (Bootsfahrt) und Malcesine (Seilbahn)
- Drei Besichtigungen von regionalen Betrieben mit anschließender Verköstigung
- Besuch der Franzensfeste bei Brixen – Informationen zum Brenner-Basis-Tunnel

Reisepreis: 625,00 Euro/Pers. im Doppelzimmer, 710,00 Euro im Einzelzimmer
Die o.g. Leistungen sind inkludiert. Vergabe der Plätze nach Reservierung und Eingang des Reisepreises. **Bitte beachten Sie:** Eine Absage der Reise, bei zu geringem Interesse oder Änderung von Corona-Auflagen, behalten wir uns bis 14. März 2022 vor. Die Verantwortung für Aktualität und Befristung des persönlichen Impfstatus liegt beim Teilnehmer selbst. Die aktuellen Corona-Regeln für Reisen finden sich im Internet über die Seiten des RKI oder des ADAC. **Bei Interesse und Rückfragen stehen Ihnen Peter Schalk, Tel. 09805-487 und Johann Rammler, Tel. 09805-411 gerne zur Verfügung.**

Machen Sie Ihrer Alltags-Heldin eine Freude!



Im Rahmen des Internationalen Frauentages stellen die Kommunale Jugendarbeit und Gleichstellungsstelle des Landkreises Ansbach kostenfrei Blankokarten zur Verfügung, die Sie an Ihre Heldin versenden können! Schließen Sie sich an und sagen „DANKE“ an die besonderen Frauen/Mädchen in Ihrem Umfeld! Die Karte liegt ab sofort in den

Gemeinden aus oder kann online auf der Homepage des Landkreises Ansbach abgerufen und von Ihnen ausgedruckt werden.

Online-Veranstaltung „Essen lernen – kein Problem“

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl/Rothenburg lädt am **Donnerstag, 24.03.2022** in der Zeit von **9:30 - 11:00 Uhr** zu einem **kostenlosen Online-Kurs** für junge Eltern ein. Frau Ulrike Krömer, Ernährungsberaterin der AOK Bayern gibt für den **9. bis 12. Lebensmonat** wertvolle Tipps zu gesunder Ernährung oder wie man sein Kind dafür begeistern kann. Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3052 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

ONLINE-Veranstaltung „Rund ums Kleinkind“

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl/Rothenburg o.d.T. lädt am **Donnerstag, 31.03.2022** in der Zeit von **9:30 Uhr bis 11:00 Uhr** zu einem **kostenlosen Online-Kurs** für Eltern ein. Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH) der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt informiert über die **Entwicklungen ab dem 20. Lebensmonat des Kindes**. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:
Was kann mein Kind schon? Wie entwickelt es sich weiter? Wie komme ich gut durch die Trotzphase? Ab wann sollte mein Kind „sauber“ sein? Wie stelle ich das am besten an? Mein Kind hört nicht auf mich? Wie gehe ich damit um? Wie kann ich Grenzen setzen?
Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
18.03./25.03./08.04.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof (freitags)
02.04.	10:00 – 12:00	Wertstoffhof (samstags – NEUE UHRZEIT)
23.03./06.04.		Biotonne
29.03.22		Papiertonne
30.03./13.04.		Restmüll
04.04.22		Gelber Sack
09.04.2022	10:30-11:30	Mobile Problemabfallsammlung
20.05.2022 14.10.2022		Blutspende in Dürrewangen (Schule, Dinkelsbühler Str. 8)

Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>

19.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Detlef Ortlepp Schloßstr. 25, 91572 Bechhofen	09822 / 5111
20.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Detlef Ortlepp Schloßstr. 25, 91572 Bechhofen	09822 / 5111
26.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Steffen Hammer Rosengasse 4-8, 91541 Rothenburg	09861 / 3416
27.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Steffen Hammer Rosengasse 4-8, 91541 Rothenburg	09861 / 3416
02.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerold Zeiler Friedrichstr. 9, 91522 Ansbach	0981 / 20862640
03.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerold Zeiler Friedrichstr. 9, 91522 Ansbach	0981 / 20862640
09.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Bettina Waßer Bahnhofstr. 27, 91564 Neuendettelsau	09874 / 686565
10.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Bettina Waßer Bahnhofstr. 27, 91564 Neuendettelsau	09874 / 686565
15.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Reinhard Schlösser Wenggasse 44, 91541 Rothenburg o. d. Tauber	09861 / 4477
16.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Reinhard Schlösser Wenggasse 44, 91541 Rothenburg o. d. Tauber	09861 / 4477
17.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	MVZ Dr. Eberlein GmbH Hauptstr. 39, 91731 Langfurth	09856 / 9595
18.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	MVZ Dr. Eberlein GmbH Hauptstr. 39, 91731 Langfurth	09856 / 9595

Notdienste

Polizei: 110
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Nummer gegen Kummer (kostenfrei) 0800/1110333
Krisendienst Mittelfranken (Hilfe in seelischen Notlagen) 0800/6553000 oder 0911/424855-0
www.krisendienst-mittelfranken.de
Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)
www.notdienst-zahn.de
Tel.: 0911 58 88 83-13
[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)

Apothekennotdienst: www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Apotheken-Notdienstfinder:
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Smartphone-App erhältlich
089 192 40
Wochenende und Feiertag
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Giftnotruf München
Tierärztlicher Notdienst



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.



- Zierfische
Warmwasser
Kaltwasser
- Wasserpflanzen
- Gartenteichfische
- Zubehör
neu und gebraucht

neue Location

Fischbörse
So, 10.04.2022
von 9-14 Uhr Wörnitzgrundhalle
Buchhof 11 - 91626 Schopfloch

**es gelten die
aktuellen
Corona Richtlinien**

Ein vielfältiges Angebot von privaten Hobbyzüchtern
Die Idee für einen Familienausflug
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



**Ausbildung in einem zukunftssicheren
Dienstleistungs- und Pflegeberuf!**

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe
in der Agrarwirtschaft

Mit abgeschlossener Berufsausbildung:

- Techniker/in für Umweltschutztechnik
und regenerative Energien
- Familienpfleger/in

Info- und Anmeldetag
am Samstag, 12. März 2022
»online«
Infos auf unserer Homepage!



www.bsz-ansbach.de · 0981 / 48 84 62-0



BSZ Ansbach
Triesdorf
Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0





SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE SANIEREN?



VOR DER SANIERUNG EINER IMMOBILIE STELLEN SICH VIELE FRAGEN:

- Wie gut ist die bestehende Bausubstanz?**
- Wie gehe ich eine energetische Sanierung an?**
- Wie kann ich barrierefrei umbauen?**
- Wie kann ich meine Wohnwünsche umsetzen?**
- Wie gehe ich mit historischer Bausubstanz um?**
- Was kostet meine Sanierung?**
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

LASSEN SIE SICH VON UNSEREN EXPERTEN BERATEN!

- Wir bieten Ihnen eine Sanierungs-Erstberatung mit Fachexperten an!**
- Unsere Experten sind erfahrene Architektinnen und Architekten aus der Region**
- Mögliche Beratungsgegenstände**
 - Altersgerechter und barrierefreier Umbau
 - Energetische Sanierung
 - Konzeptideen zur Nutzung
 - Material- und Gestaltungsideen
 - Hinweise zu Fördermöglichkeiten
 - Kostenschätzungen
 - Weitere Themen in Absprache mit dem Experten

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die Immobilie liegt in der Region Hesselberg**
- Das Baujahr der Immobilie ist 1962 oder früher**
- Es handelt sich um eine Wohnimmobilie**
- Die Immobilie liegt nicht im Geltungsbereich einer aktuellen Dorferneuerung oder Städtebauförderung**
- Der Antragsteller ist Eigentümer der Immobilie oder kann ein berechtigtes Kaufinteresse nachweisen**
- Der Antragsteller leistet eine Schutzgebühr von 100,00 €**



WIE LÄUFT DIE ANTRAGSTELLUNG AB?

- Sie kontaktieren das Regionalmanagement der Region Hesselberg**
- Das Regionalmanagement prüft gemeinsam mit der entsprechenden Gemeinde die Förderfähigkeit**
- Nach der Bewilligung entrichten Sie die Schutzgebühr von 100,00 €**
- Das Regionalmanagement stellt Ihnen einen Beratungsgutschein im Wert von 1.000,00 € aus**
- Sie vereinbaren einen Termin mit einem Fachbüro aus unserem Beraterpool**
- Die Beratung findet in Absprache zwischen Ihnen und dem Beratenden statt. Das Gespräch wird dokumentiert.**



*Bitte beachten Sie:
Die jährliche Anzahl an Beratungsgutscheinen ist begrenzt!*

SO NEHMEN SIE KONTAKT ZU UNS AUF

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH
Mathias Hörr (Regionalmanagement)
E-Mail: mathias.hoerr@region-hesselberg.de
Telefon: 09836/970-9699



Unsere Partnerbüros:

jechmerer architekten stadtplaner
Vogelplatz 12
91567 Herrrieden
Telefon: 09825/9273-0
E-Mail: herrrieden@jechmerer-architekten.de

Architektur- und Sachverständigenbüro C. Pfister
Scherbinger 28
91567 Herrrieden
Telefon: 09825/27297-0
E-Mail: anfrage@architekturbuero-pfister.de



Christine Obenhofer
Seltingweg 3
91639 Wolframs-Eschenbach
Telefon: 09875/971871
E-Mail: planungsbuero.obenhofer@t-online.de

Architekturbüro FARZAD ALIZADEH
Beethoven Str. 14
91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851 824307
E-mail: info@alizadeh-architekten.de

ARCHITEKTURBÜRO FARZAD ALIZADEH
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT BYAK

